

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/003/2022

Rechnungsprüfungsausschuss am 24.03.2022

Zu Punkt 4: Jahresabschluss 2020

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses erstmalig unter Verwendung der neuen Finanzsoftware SAP erfolgt ist. Sie zeigt auf, dass die Prüfung insgesamt aufwändiger als in den Vorjahren war (z.B. neue Begriffe, veränderte Auswertungen etc.). Außerdem macht sie den Ausschuss darauf aufmerksam, dass auf Seite 28 des Prüfberichts die Summenbildung des Gesamtschadens korrigiert werden müsse. Diese müsste sich, wie zuvor dargestellt, auf 9.090.191,94 € belaufen.

Weiter führt Frau Frindt-Poldauf aus, dass im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt mehr Feststellungen getroffen wurden. Sie erläutert, dass dies der Situation der Systemumstellung und der nachträglichen Einbringung der Bilanzierungshilfe geschuldet ist. Es wurden keine berichtspflichtigen Schwächen im internen Kontrollsystem erkannt, so dass das Prüfungsamt abschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen konnte.

Herr Casper dankt der Verwaltung und spricht sein Lob für die geleistete Arbeit aus. Er weist ebenfalls auf den durch Frau Frindt-Poldauf bereits angesprochenen Tabellenfehler hin. Er zeigt auf, dass im Beschlussvorschlag das Datum der Fassung des Jahresabschlusses ergänzt werden sollte. Außerdem empfindet er den Bericht im Aufbau, Struktur und Darstellung nicht immer nachvollziehbar und bietet dem Prüfungsamt einen Austausch zum Prüfbericht an.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass der Prüfbericht zurzeit überarbeitet wird. Ein Austausch könne jederzeit erfolgen.

Herr Brixius schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Er nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Kämmerei hier Punkt 4 (Feststellungen Bilanzierung der Abfindungsleistungen bei Dienstherrenwechsel) und erfragt, die Argumentationsgrundlage des Prüfungsamtes für die Feststellung.

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass die empfohlene bilanzielle Darstellungsweise aus Gründen der Transparenz erforderlich war, auch wenn die operative, verwaltungsmäßige Abwicklung Vereinfachungen vorsieht. Außerdem hat das Prüfungsamt Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gehalten und die Auffassung wurde dort bestätigt.

Herr Schölzel ergänzt, dass die Auffassung in der Vergangenheit eine andere war, da das Verfahren bisher so abgewickelt wurde. Auch wenn die Kämmerei eine andere Rechtsauffassung vertrete, so sei die Gemeindeprüfungsanstalt eine Hürde. Er erläutert, dass das Verfahren ohne großen Mehraufwand umgestellt werden kann und sagt daher zu, dass das Verfahren zukünftig beachtet wird.

Frau Rohde erfragt, ab wann mit einer Zeitersparnis zu rechnen ist.

Frau Frindt-Poldauf antwortet, dass sie ab der nächsten Prüfung des Jahresabschlusses mit Verbesserungen rechnet.

Herr Schölzel ergänzt, dass seitens der Kämmerei nicht nur das System geändert wurde, sondern auch die Herangehensweise und auch die Buchhaltungsorganisation hin zu einer zentralen Buchhaltung geändert wurde.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2020 in der Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes in der Fassung vom 25.02.2022 einbezogen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 25.02.2022 und den Lagebericht billigt. Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 24.03.2022

Zu Punkt 9: Jahresabschluss 2020
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass ein Vorsitzwechsel stattzufinden habe. Da die stellvertretende Ausschussvorsitzende KA Ernst nicht anwesend ist, müsse gemäß §§ 27 Abs. 5 lit. a i. V. m. 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreisausschuss unter der Leitung des ältesten anwesenden Kreistagsmitgliedes ohne Aussprache aus seiner Mitte ein Vorsitzender gewählt werden. In der Vergangenheit habe man sich darauf verständigt, dass die Altersvorsitzende/der Altersvorsitzende die Sitzungsleitung unmittelbar übernehme. Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Sodann übergibt Landrat Hendele unmittelbar die Sitzungsleitung an KA Völker.

KA Völker erläutert die Inhalte der Vorlage und stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

KA Madeia bedankt sich bei Herrn Schölzel und den Mitarbeitenden für den positiven Prüfvermerk und die erbrachte Leistung. Die Mitglieder des Kreisausschusses schließen sich diesem Dank an.

KA Völker verliest den Beschlussvorschlag und lässt anschließend über diesen abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend übergibt KA Völker die Sitzungsleitung wieder an Landrat Hendele.

Landrat Hendele dankt KA Völker für die Sitzungsleitung und resümiert, dass die Entscheidung des Kreisausschusses großes Vertrauen zum Ausdruck bringe.

Kreistag am 07.04.2022

Zu Punkt 11: Jahresabschluss 2020
--

Vor Eintritt in die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes stellt Landrat Hendele fest, dass der 1. stellvertretende Landrat Herr KA Ruppert nicht anwesend ist und übergibt daher den Vorsitz an die 2. stellvertretende Landrätin Frau KA Köster-Flashar.

KA Köster-Flashar verweist auf die Vorlage.

KA Anfang berichtet.

KA Madeia bedankt sich bei der Kämmerei für die Erstellung des Jahresabschlusses, welcher mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgenommen worden sei. Im Ergebnis können 17,5 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugefügt werden, wodurch die kreisangehörigen Städte mittels gesenkter Kreisumlage entlastet werden können.

Abschließend verliest KA Köster-Flashar den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Bei Nicht-Teilnahme von Landrat Hendele)

Nach erfolgter Beschlussfassung übergibt die 2. stellvertretende Landrätin Frau KA Köster-Flashar den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.